

Gemeinde Märkische Heide
Bebauungsplan „Solarpark Leibchel-Glietz“
Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 29.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Leibchel-Glietz“ beschlossen (Beschluss-Nr. 2024-123). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.04.2024 im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide Nr. 4, Jahrgang 21, S. 5 bekannt gemacht.

In der Sitzung am 19.05.2025 wurde der Entwurf des Bebauungsplans (Stand April 2025) gebilligt und beschlossen, die förmlichen Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Beschluss-Nr. Bebauungsplan „Solarpark Leibchel-Glietz“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südöstlich des Ortsteils Leibchel und nordöstlich des Ortsteils Glietz in der Gemeinde Märkische Heide. Er wird im Norden von der Leibcheler Dorfstraße und landwirtschaftlichen Flächen, im Osten und Süden von Waldflächen sowie im Westen von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Folgende Flurstücke werden vom Geltungsbereich (insgesamt ca. 73 ha) umfasst:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Glietz	003	6/1 (tlw.), 6/2, 7 (tlw.), 8/2 (tlw.), 9, 10, 11, 12 (tlw.), 13, 17 (tlw.), 18, 19, 20, 21
Leibchel	004	7 (tlw.), 37, 38, 39 (tlw.)

Es handelt sich um derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind in der nachfolgenden Abbildung rot dargestellt. Die genaue Abgrenzung ist den veröffentlichten Unterlagen zu entnehmen.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) im Beteiligungszeitraum zu jedermanns Einsicht zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag	von 9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch	von 9 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr
Freitag	von 9 Uhr bis 12 Uhr

Während der Beteiligungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich, schriftlich per E-Mail oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter 035471 - 851 34 oder per Mail: bauservice@maerkische-heide.de gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sowie als faunistische Kartierungen und als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu folgenden Themen verfügbar und sind im Internet veröffentlicht bzw. liegen mit aus:

- Schutzgut Fläche: Informationen zu Flächenverbrauch und Flächenzerschneidung durch die Photovoltaikanlage einschließlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen sowie der Prüfung möglicher Alternativen
- Schutzgut Boden: Informationen zu Geologie und Bodenformen, Bodenfunktionen, Erosion, Vorbelastungen und Altlasten, Auswirkungen der Planung mit Verlust bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verschattung
- Schutzgut Wasser: Informationen zu Grundwasser und Oberflächengewässern, Versickerung von Niederschlagswasser, Hochwasser(-schutz)
- Schutzgut Klima und Luft: Informationen zur klimatischen Ausgangslage, Bewertung der klimatischen Auswirkungen, Informationen zu baubedingten Luftbelastungen
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Informationen zu Biotoptypen, Biodiversität, Verlust von Vegetationsflächen und Biotopen durch die Photovoltaikanlage, Vorkommen und Beeinträchtigung von Brut-, Gast-, Zug- und Rastvögeln, Amphibien und Reptilien sowie zu weiteren Wildtieren
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Informationen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, zum Tourismus sowie der landschaftsgebundenen Erholung
- Schutzgut Mensch: Informationen zu Lichtimmissionen (insb. Blendwirkungen), Geräuschimmissionen, zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, zu Unfällen und Katastrophen, Beeinträchtigung der Erholungsfunktion
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Informationen zu Beeinträchtigung von Bau- und Bodendenkmalen sowie sonstigen Sachgütern
- Eingriffe in Natur und Landschaft: Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen
- Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht ist, entnommen werden.

ausgegangen am:

abgenommen am:

Märkische Heide, den 22.Mai 2025

Ort, Datum


Dieter Freihoff
Bürgermeister

